



COVID-19 Präventionskonzept

*Rugby Union Club Krems
Version 1 / Stand 01.09.2020*

Inhaltsverzeichnis

Gültigkeit.....	3
<i>Verantwortliche</i>	<i>3</i>
<i>Kontaktaten Verein.....</i>	<i>3</i>
<i>Sportstätte.....</i>	<i>3</i>
Verhaltensregeln	4
Erkennen einer möglichen Infektion	5
Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Infektion	6
<i>Auftreten einer Infektion während des Trainings</i>	<i>6</i>
<i>Isolationsraum</i>	<i>6</i>
Kontaktpersonennachverfolgung.....	7
Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material.....	7
<i>Anlage.....</i>	<i>7</i>
<i>Trainings- und Sportgerät.....</i>	<i>7</i>
Maßnahmen zur Schulung der BetreuerInnen.....	7
Einverständniserklärung für TrainingsteilnehmerInnen.....	8

Gültigkeit

Das vorliegende COVID-19 Präventionskonzept wurde vom Rugby Union Club Krems verfasst und die darin enthaltenen Vorgaben gelten für alle sportlichen Aktivitäten des Vereins und seiner Mitglieder.

Lokale Bestimmungen von Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft und Land sind zu beachten. Ebenso ein etwaiges durch den Österreichischen Rugby Verband eigens erstelltes COVID-19 Präventionskonzept.

Verantwortliche

Für die Einhaltung dieser Richtlinien hauptverantwortlich sind folgende Personen:

Benjamin Kopriva
Präsident
+43 676 5630991
kopriva@rugbykrams.at

Rene Buchmüller
Vizepräsident
+43 664 4572230
rene@rugbykrams.at

Kontakt Daten Verein

Rugby Union Club Krems
Pfarrplatz 15
3500 Krems an der Donau
office@rugbykrams.at
www.rugbykrams.at
ZVR-Zahl: 255192146

Sportstätte

Ausportplatz Krems
Strandbadstraße 3
3500 Krems an der Donau

Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln sind für alle SportlerInnen, BetreuerInnen sowie TrainerInnen gültig und wurden vorab kommuniziert:

- Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr. Es sind stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung und der lokalen Behörden sowie die jeweilige Letztfassung dieses Präventionskonzeptes einzuhalten.
- Mit der Teilnahme an Training bzw. Wettkampf willigt das Vereinsmitglied (bzw. die Eltern minderjähriger Mitglieder) ein, die Quarantäneregeln in Folge einer bestätigten Infektion im Verein zu akzeptieren und einzuhalten.
- Keine Teilnahme am Training bzw. Wettkampf bei jeglichen Krankheitssymptomen (siehe Erkennung einer möglichen Infektion) oder dem Verdacht in den letzten zehn Tagen mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person in Kontakt gewesen zu sein.
- Personen, in deren Umfeld ein positiver COVID-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem Trainer und/oder COVID-19 Beauftragten zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.
- Der Mindestabstand darf nur während der Sportausübung unterschritten werden. Somit gilt vor und nach dem Training bzw. Wettkampf (im Speziellen bei Anreise und Abreise, sowie Aufenthalt in den Kabinen) weiterhin ein Mindestabstand von einem Meter zu allen Personen die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- Zusätzliche Personen (Eltern, Begleitpersonen, usw.) sind auf der Sportstätte soweit wie möglich zu vermeiden.
- Nach Möglichkeit ist die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Erreichen des Training zu vermeiden.
- Kein Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmung, ...) bei der Begrüßung und Verabschiedung.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Bei Benutzung der Kabinen / Sanitäreinrichtungen ist ebenfalls der Mindestabstand von 1m einzuhalten. Die Benutzung dieser Räumlichkeiten ist zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Nies- und Hust-Etikette einhalten. Kein Spucken auf dem Spielfeld.
- Team Besprechungen oder sonstige Vereinszusammenkünfte im Rahmen des Trainings sind nach Möglichkeit im Freien und mit ausreichend Abstand zwischen den TeilnehmerInnen abzuhalten.
- Die SportlerInnen haben eine eigene Trinkflasche und ein eigenes Handtuch mit zum Training bzw. Wettkampf zu bringen und diese keinesfalls zu teilen.
- Die Übungen im Training werden so gestaltet, dass die Anzahl der Körperkontakte und der jeweilige Zeitraum des Körperkontaktes möglichst gering gehalten wird. Jeglicher Gesichtskontakt ist zu vermeiden.
- Bei Nichteinhaltung der Maßnahmen kann durch den RUCK ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Erkennen einer möglichen Infektion

Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede



Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen.
Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

*trocken, **Kinder
Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZiB

Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Infektion

SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen in deren Umfeld ein positiver COVID-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich den Vereinsverantwortlichen (siehe Seite 1) und der zuständigen Gesundheitsbehörde (Gesundheitshotline 1450) zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.

Sollte eine Infektion außerhalb des Trainingsbetriebs bekannt werden, darf die betroffene Person keinesfalls mehr zum Training kommen. Neben der Information an den Verein ist für die weitere Vorgehensweise direkt die Telefonnummer 1450 zu wählen.

Auftreten einer Infektion während des Trainings

1. Die Person ist sofort in einem eigenen Raum (Isolationsraum) unterzubringen.
2. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Training bzw. die Sportstätte verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.
3. Die Trainingsverantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informieren.
4. Die Trainingsverantwortlichen informieren gegebenenfalls unverzüglich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der unmittelbar Betroffenen.
5. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung innerhalb der Sportstätte bleiben müssen.
6. Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten. Diese Listen werden der zuständigen Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt.
7. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Bei Auftreten einer COVID-19 Infektion im Verein sind sämtliche Quarantäneregeln von allen Mitgliedern einzuhalten. Details sind in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde festzulegen. Aktuell ist eine 10-tägige Heimquarantäne für die betroffenen SpielerInnen sowie mindestens die gesamte Trainingsgruppe der betroffenen Person vorgesehen.

Isolationsraum

Der Isolationsraum für akute COVID-19 Anlassfälle befindet sich im mittleren Raum der Kabinen (Schiedsrichterumkleide). Dabei handelt es sich um einen separaten Raum mit getrennten Sanitäreinrichtungen sowie einer Liegemöglichkeit.

Kontaktpersonennachverfolgung

Die Anwesenheit aller SpielerInnen inklusive deren Kontaktdaten werden vom Trainer in Form einer Einverständniserklärung sowie einer Liste protokolliert, um im Erkrankungsfall eine Nachverfolgung von betroffenen Personen und deren Kontaktpersonen wesentlich zu erleichtern. Diese Protokolle sind bis auf Widerruf aufzubewahren.

Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Anlage

Die Reinigung der Kabinen und Sanitäreinrichtungen obliegt dem Magistrat Krems beziehungsweise der vom Magistrat beauftragten Reinigungsfirma. Reinigungskonzept, Protokollierung der Reinigungen, etc. obliegt dieser Reinigungsfirma.

Trainings- und Sportgeräte

- Der RUCK stellt bei jedem Training entsprechendes Material zur Desinfektion der Trainingsutensilien und der SportlerInnen zur Verfügung.
- Sämtliche Trainingsutensilien sind nach dem Training gründlich zu desinfizieren.
- Gesichtskontakt mit dem Trainings-Material ist durch eine entsprechende Gestaltung der Übungen zu vermeiden. Sollte er dennoch passieren, ist das Material sofort zu desinfizieren.
- Bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere Übende ist sicher zu stellen, dass alle Übenden vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren.
- Der RUCK stellt keine Trinkflaschen zur Verfügung. SpielerInnen müssen für ihre eigenen Trinkflaschen sorgen und dürfen sie nicht mit anderen teilen.

Maßnahmen zur Schulung der BetreuerInnen

Die Inhalte des vorliegenden Präventionskonzepts werden nachweislich und verpflichtend an alle BetreuerInnen des RUCK vermittelt.

Einverständniserklärung für TrainingsteilnehmerInnen

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG SAMT VERBINDLICHER ANMELDUNG ZU EINER SPORTAUSÜBUNG (STAND 5/2020)

Ich, _____, geb. am _____

vertreten durch meine/n gesetzliche/n VertreterIn _____

wohnhafte in _____, Telefonnummer _____

erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich bei in folgendem angeführter Sportausübung des " _____ ", ZVR _____ (in der Folge Verein), teilnehme.

Name des Trainings: _____

Ort des Trainings: _____ (Tel-Nr.: _____)

Beginn und Dauer: _____

Treffpunkt (bereits umgezogen): _____ (auch Zielort des Trainings)

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiters verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Ich als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiters verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes, abrufbar unter _____ bzw. beiliegend).

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung (vgl. Datenschutzerklärung des Betreibers bzw. Veranstalters unter _____ bzw. ausgehängt auf der Sportstätte). Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich nicht wesentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe.

Weiters bestätige ich, dass ich mich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden habe oder mich aktuell befinde sowie, dass ich nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehöre.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, haften ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Datum: _____

Unterschrift TeilnehmerIn bzw. gesetzliche/r VertreterIn: _____